

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 584/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.12.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 552.144

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2012	öffentlich

Zuschüsse an den TuS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen in 2011

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2011 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2010 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. die Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2011 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	160.002,76 €	51,10 €	105.833,83 €
Turnhalle	49.042,63 €	19,89 €	34.754,85 €
Sportplatzgebäude	13.248,78 €		13.248,78 €
Sportplätze	98.376,94 €	46,99 €	81.479,56 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **320.671,11 €** entstanden. In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **235.317,02 €**

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 235.317,02 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2011 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2011 standen 315.200 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2011 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 235.317,02 € ergeben. Die Haushaltsmittel waren somit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2011 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 235.317,02 € zu dem Nutzungsentgelt für die gemeindlichen Sportanlagen zu gewähren.

Banaschak

Anlagen: